



# Beschlussvorlage

Amt: 302 Vogt	Datum: 03.01.2019	Az.: 086	Drucksache Nr.: 3/2019
------------------	-------------------	----------	------------------------

Beratungsfolge	Termin	Beratung	Kennung	Abstimmung
Haupt- und Personalausschuss	11.02.2019	beschließend	öffentlich	

## Beteiligungsvermerke

Amt						
Handzeichen						

## Eingangsvermerke

Oberbürgermeister	Erster Bürgermeister	Bürgermeister	Haupt- und Personalamt Abt. 10/101	Kämmerei	Rechts- und Ordnungsamt

### Betreff:

Bewilligung von überplanmäßigen Ausgaben (Haushaltsjahr 2018), hier: Geschwindigkeitsmessungen

### Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Personalausschuss der Stadt Lahr bewilligt nach § 84 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) für das Haushaltsjahr 2018 bei der Finanzposition 1.1100.520100 (Geschwindigkeitsmessungen) überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 98.300,- Euro.

Die Deckung der Mehrausgaben erfolgt durch entsprechende Mehreinnahmen bei der Finanzposition 1.1100.260100 (Bußgelder).

<b>BERATUNGSERGEBNIS</b>	<b>Sitzungstag:</b>	<b>Bearbeitungsvermerk</b>	
<input type="checkbox"/> Einstimmig <input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> abweichender Beschluss (s. Anlage)		Datum	Handzeichen
<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit      Ja-Stimmen      Nein-Stimmen      Enthalt.			

Sachdarstellung:

Im Jahr 2018 wurde in Kippenheim auf der Ortsdurchfahrt der B 3 eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h angeordnet.

Diese Maßnahme führte dazu, dass durch die stationäre Messanlage am südlichen Ortseingang von Kippenheim deutlich mehr Geschwindigkeitsverstöße dokumentiert wurden.

Die dortige Messanlage ist gemietet, für jeden Geschwindigkeitsverstoß ist eine Fallpauschale in Höhe von 5,24 Euro an die Herstellerfirma zu entrichten.

Im Jahr 2018 wurden insgesamt 22.732 Geschwindigkeitsverstöße am südlichen Ortseingang von Kippenheim dokumentiert.

Im Vorjahr waren es bei einer zulässigen Geschwindigkeit von 50 km/h lediglich 647 Fälle.

Die entstandenen Mehrausgaben können durch entsprechende Mehreinnahmen im Bereich der Bußgelder gedeckt werden.

Guido Schöneboom

Jürgen Trampert